

von der Ersten Kammer zum Beschluß erhoben würde. Man schien der Ansicht zu sein, daß damit, mit dem Vorbehalt der ständischen Genehmigung, bei der geringen Zahl von Fällen, die immerhin in Betracht kommen, und bei der allgemeinen Fassung, in welcher der Beschluß gehalten ist, der Staatsregierung keine Schranken auferlegt würden, die sie in der nothwendigen freien Bewegung bezüglich des Staatsguts irgendwie wesentlich hindern. Bei dieser Stellungnahme der Königl. Staatsregierung hatte Ihre Deputation selbstverständlich auch keine Veranlassung, die ständische Genehmigung nicht vorzubehalten, und schlägt Ihnen deshalb vor, dem Antrage der Zweiten Kammer, welcher ja nur die Befugnisse der Stände vermehrt, zuzustimmen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„ob sie dem soeben berichteten Antrage der zweiten Deputation beitreten will?“

Einstimmig.

Wir gehen über zum vierten Gegenstande: „Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter des Königreichs Sachsen, den Arbeiterschutz im Baugewerbe betr.“ (Drucksache Nr. 237.)

(Vergl. M. II. R. 2. Bd. S. 1736 ff.)

Berichterstatter Herr Rittergutsbesitzer von Trebra-Vindenau.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer von Trebra-Vindenau: Namens der baugewerblichen Arbeiter Sachsens ist am 21. Februar eine Petition an die Ständekammern eingegeben worden. Die Petition ist erst vor kurzer Zeit an die Erste Kammer zur Berichterstattung übergeben worden. Sie ist sehr ausführlich, sie umfaßt über 150 Seiten, geht in die kleinsten Details ein, und als Unterlagen sind eine Menge statistische Angaben beigebracht, statistische Angaben, die sowohl bezüglich der Unfallversicherung und der Krankheitsversicherung von den Regierungen aufgestellt worden sind, wie auch statistische Angaben, die seitens der Petenten selbst vorgenommen worden sind durch Untersuchungen speziell über die Baubuden und Abortanlagen, über die Frauenarbeit und die Arbeit jugendlicher Arbeiter zc.

Die Zweite Kammer hat einen sehr ausführlichen Bericht über diese Sache erstattet, der in Ihren Händen ist, und auf den ich mich im großen Ganzen durchaus beziehen kann und muß. Hauptsächlich sind auch in dem schriftlichen Berichte die Aussagen der Königl.

Kommissare angegeben, welche sie bei der Erörterung der Angelegenheit in der Zweiten Kammer gethan haben, auch eine der wichtigsten von Seiten der Regierung erlassenen Verordnungen u. a.

Die Petenten richten ihre Wünsche hauptsächlich auf die Bestrebungen für die Sicherheit und die gesundheitlichen Verhältnisse in ihrem Berufe. Es ist sehr natürlich und erfreulich, wenn sich die Arbeiter in dieser Weise bemühen, sich sicher zu stellen, und die Verpflichtung der Regierung, ihnen dazu möglichst zu helfen, ist ja anerkannt. Indessen es möchte doch hierbei einmal, besonders mit Bezugnahme auf Ausdrücke, die in der Petition vorkommen, darauf hingewiesen werden, daß nicht allenthalben die Erfüllung dieser Wünsche bloß vom guten Willen der Arbeitgeber respektive der Regierung abhängt, sondern daß da eine große Anzahl von Faktoren mit maßgebend sind, die nur mit der Zeit dazu führen können, günstigere Verhältnisse herbeizuführen. Hauptsächlich wird es darauf ankommen, daß bezüglich der Technik und der Chemie Erfindungen gemacht werden, daß die Heilkunst weiter vorwärts schreitet, daß natürlich bedeutende Geldmittel vorhanden sind, und auf dieses alles hin wird dann wohl die Gesetzgebung vorwärts gehen können. Zur Erfüllung der Wünsche gehört natürlich vor allem auch, daß man sich auch in den Kreisen der Petenten über die Mittel klar ist, die eventuell angewendet werden müssen, und einig ist über die anzuwendenden Mittel.

Die Wünsche, welche vorgebracht werden, sind so zahlreich, daß man vielleicht Wochen und Monate brauchen könnte, um sich ganz in die Sache hineinzufinden, und eine Anzahl von Sachverständigen verhören müßte. In mancher Richtung geben die Petenten überhaupt nur an, daß Zustände vorhanden sind, die sehr beklagenswerth sind — das muß man auch zugeben — wissen aber selbst Mittel zur Beseitigung dieser Zustände nicht anzugeben. Das gilt hauptsächlich davon, wenn sie auf die Krankheiten Bezug nehmen, denen besonders die Maurer ausgesetzt sind durch das Einathmen von Kalkstaub zc. Jeder Beruf hat ja natürlich mehr oder minder seine nachtheiligen Folgen auf die Gesundheit, wenn er pflichtgemäß ausgeübt wird, mag man nun Altstaub oder Kalkstaub schlucken. Mittel dagegen giebt es eben vor der Hand nicht.

Die Wünsche der Petenten lassen sich hauptsächlich in drei Kategorien einteilen. Zunächst sprechen sie Wünsche aus in Bezug auf den Schutz für Unfallgefahr. Sie richten sich hauptsächlich darauf, daß nicht bei allen Bauten die nöthigen Schutzvorrichtungen vorhanden seien oder, wenn sie vorhanden seien, nicht in der vor-